2530/AB

vom. 25.08.2020 zu 2525/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at

Justiz

Dr. in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.400.774 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2525/J-NR/2020

Wien, am 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2020 unter der Nr. **2525/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)
- 2. Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?
- 3. Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)
- 4. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?

Es wurde kein*e Mitarbeiter*in meines Kabinetts freigestellt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- 5. Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)
- 6. Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?
- 7. Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)
- 8. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?

Im Bundesministerium für Justiz ist derzeit kein Generalsekretariat eingerichtet.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- 9. Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)
- 10.Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?
- 11. Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)
- 12. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?

Es wurde kein*e Mitarbeiter*in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz freigestellt. Es haben lediglich vier Mitarbeiter*innen ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt. Diesen wurde die Erbringung ihrer Arbeitsleistung in Form von Tele- bzw. Heimarbeit ermöglicht, sodass keine Notwendigkeit für eine Dienstfreistellung bestand.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- 13. Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, aus welchen Abteilungen?
 - c. Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?
 - d. Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-1 9-Risiko-Attest vorgelegt?
 - e. Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?

- f. Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?
- g. Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?
- h. Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?
- 14. Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-1 9-Risiko-Attest vorgelegt haben?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, aus welchen Abteilungen?
- 15. Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?

Nein, es wurde seit Mitte März bis zum Stichtag 25.6.2020 auch kein*e Mitarbeiter*in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz (inklusive meines Kabinetts) aus anderen Gründen dienstfreigestellt.

Dr.in Alma Zadić, LL.M.